

Entlastung der
Rentner geplant

► Krankenversicherung

bAV: Selbstfinanzierte Beiträge nach dem Arbeitsvertragsende

| Leistungen, die der Versicherte nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses als alleiniger Versicherungsnehmer aus nicht durch den Arbeitgeber finanzierten Beiträgen erworben hat, sollen künftig keine Versorgungsbezüge nach § 229 SGB V mehr darstellen. Damit wäre die Beitragspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner vom Tisch. Das sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.10.2018 (Abruf-Nr. 205014) vor. |

► Gesetzliche Unfallversicherung

Wegeunfall eines Lkw-Fahrers am Probearbeitstag

| Ein Lkw-Fahrer, der an einem seiner Probearbeitstage auf dem Weg von seiner Wohnung zum Unternehmen einen Unfall erleidet, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Das hat das LSG Hamburg klargestellt und eine Beschäftigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII bejaht. |

Zugehörigkeit
zum Unternehmen
war nach außen
dokumentiert

Der Lkw-Fahrer hatte im Unternehmen bereits Probearbeitstage hinter sich. Diese dienten dem Mitfahren und Kennenlernen der einzelnen Touren. Am Unfalltag sollte der Mann mit dem am Vortag ausgehändigten Lkw-Schlüssel eine Fahrzeugkontrolle vor Fahrtantritt durchführen. Nach Ansicht des LSG erfüllt der Mann damit eine ihm übertragene fremdnützige, unmittelbar dem Unternehmen zum Vorteil gereichende Pflicht. Spätestens mit dieser Abrede und der Entgegennahme des Lkw-Schlüssels hatte er sich den Weisungen der Verantwortlichen des Unternehmens unterworfen, war in den Betrieb eingegliedert und hätte sich auch nicht ohne Weiteres aus dem eingegangenen Rechtsverhältnis lösen können (LSG Hamburg, Beschluss vom 03.09.2018, Az. L 2 U 11/18, Abruf-Nr. 205205).

DOWNLOAD

Übersicht
auf wv.iww.de



▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsprechungsübersicht „Arbeitsunfall in der Unfallversicherung“ auf wv.iww.de → Abruf-Nr. 43957341

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für die Versicherungsagentur

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

SEMINAR

Mehr Infos auf
iww.de/webinare



■ Übersicht: IWW-Webinare

25.01.2019	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
19.02.2019	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein